

# DGUV Kompakt



**SEITE 4 ► MEDIENECKE**  
Das neue DGUV Jahrbuch präsentiert interessante Daten und Fakten aus dem facettenreichen Aufgabenspektrum der DGUV

## TOP THEMA

# Soziale Rechte in Europa stärken

Eine Säule sozialer Rechte in Europa – EU-Kommission stellt erste Überlegungen zur Diskussion



Die Europäische Säule Sozialer Rechte soll einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Werten und gemeinsamen sozialen Grundsätzen leisten

**Die soziale Dimension der Europäischen Union (EU) steht ganz oben auf der politischen Agenda der EU-Kommission. Ziel ist es, ein „Triple A“ bei sozialen Themen zu erreichen. Dabei sollen nach den Plänen der Kommission wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt miteinander verknüpft sein. Am 8. März 2016 wurde ein erster Entwurf von EU-Sozialkommissarin Thyssen präsentiert, der von Interessenvertretern bis Ende 2016 in einer öffentlichen Konsultation kommentiert werden kann. Die soziale Säule soll dabei zunächst lediglich für die Wirtschafts- und Währungsunion gelten, eine Ausweitung auf alle Mitgliedstaaten der EU wird jedoch auf lange Sicht angestrebt.**

Die Pläne erfassen eine Reihe von Themen, die für die gesetzliche Unfallversicherung von Relevanz sind. Dabei geht es um die Aspekte Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen (einschließlich Arbeitsschutz) sowie angemessener und nachhaltiger Sozialschutz, einschließlich der Rechte für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus ist es ein

zentrales Anliegen der EU-Kommission zu erfahren, wie mit den Herausforderungen des Wandels der Arbeitsformen in Zukunft umgegangen werden kann. Denn in Zukunft müssen Fragen in Bezug auf die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen und Clickworkern, neue Anforderungen an den Arbeitsschutz oder den demografischen Wandel beantwortet werden.

„Der EU sollte allenfalls eine unterstützende Rolle zukommen.“

**Dr. Joachim Breuer,**  
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Die Europäische Union verfügt jedoch im Bereich der Sozialpolitik über begrenzte Zuständigkeiten, da die Mitgliedstaaten vorrangig für die Ausgestaltung der Sozialversicherung zuständig sind. „Aus Sicht der DGUV muss dies auch nach Einführung der Säule gewährleistet sein. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Mitgliedstaaten die Kontrolle über diesen Bereich verlieren und Standards etwa im Bereich des Arbeitsschutzes und der Qualitätssicherung im Leistungsbereich auf ein womöglich niedrigeres Niveau abgesenkt werden. Der EU sollte hier somit allenfalls eine unterstützende Rolle zukommen“, so DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer.

Die DGUV wird sich mit einer Stellungnahme an der Konsultation der EU-Kommission beteiligen und dabei insbesondere auf die begrenzten Kompetenzen der EU im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik hinweisen.

**SEITE 2 ► INTERVIEW**  
Ultraviolette Strahlung:  
Im Gespräch mit Dr. Walter Eichendorf

**SEITE 3 ► ZUM THEMA**  
Das Berufskrankheitenrecht  
soll weiterentwickelt werden



## Ein soziales Europa

Liebe Leserinnen und Leser,

spätestens nach dem Brexit hat sich deutlich offenbart, dass die europäische Einigung in einer Krise steckt. Das ist beunruhigend und verlangt nach entsprechendem Handeln. Doch welche Maßnahmen sind hier angezeigt? In jüngsten Analysen wird vielfach darauf hingewiesen, dass EU-Bürgerinnen und Bürger zunehmend den Eindruck haben, dass ihr Wohl und ihre Bedürfnisse aus dem Blick geraten, während Wirtschaftsinteressen an Vorrang gewinnen. Daher hat sich die EU-Kommission entschlossen einen neuen europäischen Pfeiler sozialer Rechte zu etablieren. Dieser Weg ist eindeutig richtig. Denn ohne eine soziale Dimension wird sich die Akzeptanz der europäischen Integration weder kurz- noch langfristig verbessern. Zu lange sind soziale Errungenschaften vor dem Hintergrund von Wettbewerb und Investitionen als Hemmnis betrachtet worden. Dabei zeigen zahlreiche Studien, dass langfristig nur die Systeme erfolgreich agieren, die soziale Sicherheit und den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger als hohes Gut betrachten. Daher muss die EU diesen Weg weitergehen und darauf achten, dass im europäischen Prozess weder Staaten noch Bürgerinnen und Bürger zurückbleiben. Dafür müssen auch die einzelnen Mitgliedstaaten handlungsfähig bleiben und ihre sozialpolitischen Weichenstellungen gemäß des Subsidiaritätsprinzips selbst vornehmen dürfen – so wie es den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort entspricht. Dann wird es vielleicht gemeinsam gelingen, wieder Begeisterung für Europa zu wecken.

Ihr  


**Dr. Joachim Breuer**  
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

# „Sonnencreme ist Plan Z“

Im Gespräch mit Dr. Walter Eichendorf,  
 stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV

**Wer im Freien arbeitet, ist mehr krebserzeugender ultravioletter Strahlung ausgesetzt als andere Beschäftigte. Wie stark belastet welche Berufe tatsächlich sind, darüber fehlten bislang präzise Angaben. Diese Wissenslücke schließt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) in Sankt Augustin. Insgesamt 600 Probandinnen und Probanden mit unterschiedlichen Berufen wurden dazu mit einem neu entwickelten Messgerät ausgestattet, mit dem sich die UV-Exposition direkt an der Person messen lässt. Die Studie zeigt: Die Belastung der unterschiedlichen Berufsgruppen ist bei der Arbeit im Freien erheblich. DGUV Kompakt sprach mit Dr. Walter Eichendorf über die Ergebnisse und ihre Bedeutung für die Prävention.**

**Herr Dr. Eichendorf, dass UV-Strahlung der Haut schaden kann, ist bekannt. Warum hat die gesetzliche Unfallversicherung hierzu noch ein eigenes Forschungsprojekt durchgeführt?**

Die Frage ist berechtigt. Dass UV-Strahlung Krebs erzeugen kann, dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben – nur handeln noch viel zu wenige Menschen entsprechend. Das gilt nicht nur für die Freizeit, sondern auch für die Arbeit. Das macht uns Sorgen, denn auch wir sehen die Folgen in unseren Statistiken. Seit letztem Jahr kann weißer Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt werden. Quasi aus dem Stand ist er zu einer der am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten geworden. Mehr Prävention wäre also wichtig. Wenn Sie sich aber ansehen, wer alles draußen arbeitet, dann erkennen sie schnell: Die Tätigkeiten sind sehr unterschiedlich. Wir brauchten also einen Überblick darüber, wie hoch die Belastung in den jeweiligen Berufsgruppen ist, damit wir als Unfallversicherung maßgeschneiderte Angebote machen können. Das war der Hintergrund für die Studie.

**Über welche Strahlendosen sprechen wir konkret?**

Das ist je nach Beruf sehr unterschiedlich. In Steinbrüchen und im Kanalbau beträgt sie zum Beispiel das Dreifache der Belastung im Ackerbau oder bei der Postzustellung zu Fuß. Einiges hat uns auch überrascht: Im Gartenbau hätten wir eigentlich über alle Berufsgruppen hinweg eine ähnlich hohe Belastung erwartet. Tatsächlich

macht es aber doch einen Unterschied, ob man in einer Baumschule arbeitet oder Zierpflanzen anbaut.

**Das heißt, in manchen Berufen muss man eventuell nichts tun?**

Nein. Zwar bekommen Erzieher mit 96 Einheiten der Standard-Erythem-Dosis (SED) erheblich weniger ab als zum Beispiel Gleisbauer mit über 600. Wenn Sie sich aber vergegenwärtigen, dass eine SED ausreicht, um einen Sonnenbrand beim Hauttyp 1 ...

**... helle Haut, helles Haar, blaue Augen ...**

... auszulösen, dann wird Ihnen schnell klar: 96 SED sind genug, um für die Dauer von mehr als drei Monaten an jedem Tag Sonnenbrand zu bekommen. Der Schluss „vergleichsweise geringe Belastung, keine Prävention“ wäre also falsch.

**Leiten Sie auch politische Forderungen aus diesen Ergebnissen ab? Zum Beispiel verbindliche Maßnahmen für die Prävention?**

Das wird man sich anschauen müssen. Auf jeden Fall gibt es jetzt eine valide Datengrundlage für weitere Schritte wie eine präzise Gefährdungsbeurteilung. Ähnlich wie bei anderen physikalischen Belastungen am Arbeitsplatz, zum Beispiel bei Lärm oder Strahlung, müssen Arbeitgeber natürlich geeignete Präventionsmaßnahmen ergreifen. Schwierig ist allerdings, den Arbeitgebern konkrete Maßnahmen vorzuschreiben. Die Tätigkeiten bei Beschäftigten, die im Freien arbeiten, unterscheiden sich wie gesagt sehr. Eine „One size fits all-Lösung“ gibt es hier nicht. Deshalb kann

## Berufskrankheitenrecht

**Das Recht der Berufskrankheiten soll weiterentwickelt werden. Einen entsprechenden Beschluss fasste die Mitgliederversammlung der DGUV im Juni 2016. In dem Beschluss verpflichten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten bei der DGUV Mitgliederversammlung Ende November ein konkretes Konzept zu beschließen. Dieses soll dem Gesetzgeber dann zur Umsetzung vorgeschlagen werden.**

Hintergrund ist die bereits seit einiger Zeit laufende Debatte zu einem möglichen Anpassungsbedarf im Recht der Berufskrankheiten (BK). Dieses gewährleistet, dass Versicherte abgesichert sind, wenn sie durch die Arbeit eine Krankheit bekommen, die in der BK-Verordnung aufgeführt ist. Die Verordnung erlässt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates. Wird eine Berufskrankheit festgestellt, so übernimmt die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse die Kosten und Steuerung der Heilbehandlung und Rehabilitation der Versicherten oder zahlt bei bleibenden Gesundheitsschäden eine Rente. Im Gegenzug für diese Leistungen erlöschen die zivilrechtlichen Ansprüche der Versicherten gegenüber ihren Arbeitgebern.

„Grundsätzlich hat sich das bestehende Recht bewährt“, sagt Manfred Wirsch, der amtierende Vorstandsvorsitzende der DGUV. Dennoch besteht Modernisierungsbedarf. „Unser Ziel ist daher eine Fortentwicklung im bestehenden System“, so der alternierende DGUV-Vorstandsvorsitzende Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting. Handlungsfelder sind zum Beispiel erweiterte Möglichkeiten, um schädigende Einflüsse festzustellen, insbesondere wenn die Tätigkeit schon Jahrzehnte zurückliegt oder Maßnahmen, die die Transparenz des Rechts und der Verwaltungsverfahren erhöhen. „Es war schon immer Anspruch und Aufgabe der Selbstverwaltung, Lösungen von Betroffenen für die Betroffenen zu erarbeiten“, so Wirsch. „Das gilt insbesondere für das Recht der Berufskrankheiten, da einseitige oder unsachgemäße Entscheidungen hier zu sozialen, finanziellen oder verwaltungstechnischen Problemen führen können“, ergänzt von Leoprechting.



Foto: yuttana590623 / Fotolia

Die Vorbeugung von UV-bedingten Hauterkrankungen ist ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung

die Basis der Prävention in jedem Unternehmen nur die individuelle Gefährdungsbeurteilung sein. Zunächst schaut man sich an, in welchen Situationen die Beschäftigten Sonnenstrahlung ausgesetzt sind. Dann werden darauf abgestimmte Maßnahmen zur Prävention festgelegt: Dabei kann es sich um technische oder organisatorische Maßnahmen handeln, zum Beispiel das Aufstellen eines Sonnensegels oder aber die Verlagerung der Arbeitsschichten in die Morgen- und Nachmittagsstunden. Nächste Stufe ist dann UV-abweisende Kleidung und zum Beispiel ein breitkremziger Hut, der auch das Gesicht schützt. Sonnenschutzcremes empfehlen wir nur sehr selten. Sie kommen nur in Betracht, wenn der Schutz sich wirklich anders nicht gestalten lässt. Selbst dann ist mehrfaches Eincremen bei schweißtreibender Arbeit und Staub oder Dreck kein Vergnügen.

### Müssen Arbeitgeber die Sonnencreme dann auch bezahlen?

Wenn in eher seltenen Fällen die Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss gelangt, dass der UV-Schutz wirklich anders

nicht zu gewährleisten ist, dann ja. Aber wie gesagt: Sonnencreme ist nicht Plan A oder B, sondern Plan Z. Zuerst kommen technische und organisatorische Maßnahmen, dann körperbedeckende Kleidung und Kopfschutz, zum Beispiel der Hut mit breiter Krempe.

### Das wird aber auch gegenüber den Beschäftigten Überzeugungsarbeit bedeuten. Nicht jeder mag es, in verschwitzter Kleidung zu arbeiten.

Das ist auch nicht erforderlich. Aus dem Freizeitbereich kommend gibt es inzwischen sehr viel Kleidung, die keinen Schweiß aufnimmt und gleichzeitig gegen UV-Strahlung schützt. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen geben gerne Hinweise dazu.



**Dr. Walter Eichendorf**  
stv. Hauptgeschäftsführer  
der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## MEDIENECKE

# „Ohne Grenzen & Barrieren“

Bangladesch, Rollstuhltanz, Virtual Reality – was haben diese drei Themen mit der gesetzlichen Unfallversicherung zu tun? Sehr viel, denn sie stehen beispielhaft für die Schwerpunkte des aktuellen DGUV Jahrbuches: „Gute und sichere Arbeit in Deutschland, Europa und weltweit“, „Rehabilitation und Teilhabe“ sowie „Zukunft der Arbeit“. Anhand von Analysen, Interviews und Bildstrecken werden unter dem Titel „Ohne Grenzen und Barrieren“ interessante Daten und Fakten aus dem facettenreichen Aufgabenspektrum der DGUV präsentiert. Diese werden durch aktuelle Beispiele aus Forschung und Wissenschaft, Prävention, Rehabilitation, Politik und vielen anderen Arbeitsbereichen veranschaulicht. Sie zeigen: die DGUV bringt sich aktiv in aktuelle politische Debatten wie zum Beispiel den Dialogprozess Arbeiten 4.0 ein, sie engagiert sich national wie global für gute und sichere Arbeit und für eine inklusive Gesellschaft – über alle Grenzen und Barrieren hinweg.



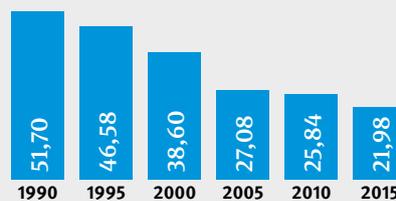
Mehr im Internet:  
[www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)  
(Bestellnummer 12432)

## KURZMELDUNG

# Mehr Arbeitsstunden und weniger Unfälle

Trotz mehr geleisteter Arbeitsstunden ist es 2015 in Deutschland zu weniger Arbeitsunfällen gekommen. Dies geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor, die die DGUV nun vorgelegt hat. So wurden 1,5 Prozent mehr Arbeitsstunden geleistet als 2014, während die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 3.761 auf 866.056 sank. „Vor zwanzig Jahren geschahen je Arbeitsstunde noch etwa doppelt so viele Unfälle wie heute. Dieser konstante Rückgang ist bemerkenswert“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. 470 Menschen starben 2015 infolge eines Arbeitsunfalls, 13 weniger als im Vorjahr. Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen gab es hingegen einen An-

Meldepflichtige Arbeitsunfälle  
je 1.000 Vollarbeiter



Infografik: christophschmid.com

stieg um 2,84 Prozent auf 179.181. Davon endeten 348 tödlich. Das sind 26 mehr als 2014.

Insgesamt zahlten die Arbeitgeber in der gewerblichen Wirtschaft rund 10,8 Mrd. Euro an Beiträgen an die Berufsgenossenschaften, die öffentliche Hand rund 1,5 Mrd. Euro an die Unfallkassen. Zugleich ist der durchschnittliche Beitragssatz zu den Berufsgenossenschaften nochmals um zwei Prozent auf 1,19 Prozent gesunken. Gründe hierfür sind die weiterhin hohe Beschäftigung und die anhaltend rückläufige Entwicklung der Unfallzahlen.

## Paralympics Zeitung

► Die Paralympics Zeitung, herausgegeben von der DGUV und dem Berliner Tagesspiegel, wird auch die diesjährigen Paralympischen Spiele in Rio begleiten. Der Social Media Newsroom ist bereits online und stimmt schon im Vorfeld auf die Paralympics ein.

Web: [www.dguv.de/pz](http://www.dguv.de/pz)

TAGESSPIEGEL

Paralympics  
Zeitung

IN KOOPERATION MIT DER  
DGUV

## TERMINE

7. – 9. September 2016

First VISION ZERO  
Europe Conference  
BOCHUM

[www.vize-europe-conference.de](http://www.vize-europe-conference.de)

28. September 2016

Arbeitsschutzmanagement –  
Mit System sicher zum Erfolg  
KÖLN

[www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Veranstaltungen

11./12. Oktober 2016

Die Zukunft der Arbeit:  
Sicherheit und Gesundheit  
im 4.0-Zeitalter – Arbeit,  
Verkehr, Bildung  
DRESDEN

[www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Veranstaltungen

## ZAHL DES MONATS

# 866.056

Arbeitsunfälle im Jahr 2015

Positiver Trend: Im Jahr 2015 gab es rund 3.800 meldepflichtige Arbeitsunfälle weniger als im Jahr 2014.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer); Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand  
**Herausgeberbeirat:** Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Dr. Franz Terwey  
**Chefredaktion:** Gregor Doepeke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin  
**Redaktion:** Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Baltscheit, Katharina Dielmann  
**Grafik:** Christoph Schmid, [www.christophschmid.com](http://www.christophschmid.com)  
**Verlag:** Helios Media GmbH, Friedrichstraße 209, 10969 Berlin, [www.helios-media.de](http://www.helios-media.de)  
**Druck:** DCM Druckcenter Meckenheim

## FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 @DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:  
[www.twitter.com/DGUVKompakt](https://www.twitter.com/DGUVKompakt)

## Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE  
[WWW.DGUV.DE/KOMPAKT](http://WWW.DGUV.DE/KOMPAKT)